

# BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung zum Referendum

## Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020

Nach intensiver Beratung und vier vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 mit folgenden Eckdaten:

	Voranschlag 2020 in CHF
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	54'735
Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung	1'035
Nettoinvestitionen	2'058'700
Gemeindesteuerzuschlag	175%
Hundesteuer	100
Lohnsummenanpassung	1.00%

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 27. November 2019 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 mit obigen Eckdaten einstimmig.

### Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2019

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2019 wird auf 175 % festgesetzt.

### Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 3. Dezember 2019



Maria Kaiser-Eberle  
Gemeindevorsteherin Ruggell